



Ennepe-Ruhr-Kreis Der Landrat

B e k a n n t m a c h u n g

Vorhaben: Verrohrung der Kehrbecke in Breckerfeld

Die Planung sieht vor, für die Erweiterung der Hoffläche und die Errichtung eines Boxenlaufstalles eine neue Umfahrt zu ermöglichen. Hierzu bedarf es einer Anschüttung, die die Verrohrung des Gewässers auf einer Länge von ca. 45 Metern anschließend an eine bestehende Verrohrung erforderlich macht.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung gem. § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771).

Gem. Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370,3376), Punkt 13.18.1 unterliegt der sonstige Gewässerausbau einer allgemeinen Vorprüfung dahingehend, ob das Vorhaben zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann.

Die Bewertung des Antrages aufgrund der Antragsunterlagen und der einschlägigen Rechtsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt entstehen können weil für das Gewässer sowohl hinsichtlich des ordnungsgemäßen Wasserabflusses als auch hinsichtlich der Entwicklung eines Lebensraumes dauerhafte Verbesserungen zu erwarten sind. Denn als Ausgleich für die verrohrte Strecke wird das unterhalb fließende Gewässer renaturiert. Zudem wird das Oberflächenwasser der Hoffläche vor Einleitung über die belebte Bodenzone behandelt. Dadurch werden mögliche Rückstände zurückgehalten und gelangen nicht ins Gewässer.

Es wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gem. § 5 (2) UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Zimmer 432 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

58332 Schwelm, 16.07.2018

Im Auftrag

Flender